

## Hinweise zu den Schutzmaßnahmen am Landgericht Dortmund im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie

Sehr geehrte Gerichtsbesucherin, sehr geehrter Gerichtsbesucher,

im Hinblick auf die aktuelle Corona-Pandemie hat das Landgericht Dortmund einige Maßnahmen ergriffen, um die Verfahrensbeteiligten und Mitarbeiter(innen) des Gerichts soweit wie möglich vor einer Infektion zu schützen.

Wenn Sie zu einem Gerichtstermin am Landgericht Dortmund geladen werden, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

- Auf dem Gelände des Landgerichts einschließlich des Gerichtsgebäudes gilt die **Pflicht zur Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern**.
- Es besteht zudem die **Pflicht**, in allen öffentlichen Bereichen des Landgerichts eine Maske (medizinische Maske (OP Maske) oder FFP2-Maske) zu tragen. Bei der Einlasskontrolle ist ein entsprechender Schutz auf Aufforderung abzunehmen. In den Sitzungen gelten die Anordnungen der bzw. des Vorsitzenden.
- Außerdem bitte ich Sie, die üblichen **Hygienehinweise** zu befolgen und auf ausreichendes Händewaschen zu achten. Im Gebäude des Landgerichts stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Sollten Sie mit dem Coronavirus infiziert sein, ist Ihnen das Betreten des Gerichtsgebäudes grundsätzlich nicht gestattet. Sollten Sie Symptome einer ärztlich nicht abgeklärten Atemwegserkrankung aufweisen, Fieber haben oder in den letzten 14 Tagen vor dem Gerichtstermin persönlichen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt haben, kann Ihnen ohne Nachweis eines negativen SARS-CoV-2-Tests ebenfalls grundsätzlich kein Zugang zum Gerichtsgebäude gewährt werden. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte so frühzeitig wie möglich an das Gericht, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Nehmen Sie bitte auch dann Kontakt mit dem Gericht auf, wenn Sie sich in den letzten 10 Tagen vor dem Gerichtstermin im Ausland aufgehalten haben.
- Betreten Sie den Sitzungssaal bitte einzeln und unter Wahrung des vorgenannten Abstandes. In den Sitzungssälen wurden durch eine entsprechende Möblierung die Abstände zwischen den Prozessbeteiligten sowie zu Besuchern auf jeweils mindestens 1,5 Meter vergrößert; alternativ steht ggf. eine Plexiglas-Abtrennung zur Verfügung. Die Zahl der Besucherstühle wurde dabei reduziert, um auch im Zuschauerbereich die nötigen Abstände herzustellen.
- Sie sind auch dann verpflichtet, zu dem geladenen Termin zu erscheinen, wenn Sie aus einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt anreisen, in dem/der der Bewegungsradius aufgrund hoher Inzidenzwerte grundsätzlich auf 15 km begrenzt ist. Führen Sie bei Ihrer Anreise bitte die Terminladung mit sich, um nachweisen zu können, dass Sie insoweit von der Bewegungseinschränkung befreit sind.
- Bitte beachten Sie, dass die Behördenkantine bis auf weiteres geschlossen ist.

Für diese Maßnahmen bitte ich um Verständnis. Zudem weise ich darauf hin, dass die Schutzmaßnahmen aufgrund aktueller Entwicklungen angepasst werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Präsident des Landgerichts

Stand:25.01.2021